

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Gummersbach - Albertstraße / Poststraße"; Offenlagebeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
12.12.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ wird mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

2. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 (2) BauGB eingeholt.

Begründung:

Durch das Bauleitplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von vier Wohngebäuden mit 24 Wohneinheiten an der Albertstraße und zur Errichtung eines Geschäfts- und Bürogebäudes an der Poststraße geschaffen werden.

In seiner Sitzung am 06.11.2012 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt über den entsprechenden Antrag zur Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beraten und den Aufstellungsbeschluss gefasst. Das Bauleitplanverfahren findet im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB statt. Es ist nun der Offenlagebeschluss zu fassen.

In seiner Sitzung am 06.11.2012 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss darum gebeten, dass zur architektonischen Gestaltung der Gebäude der „Fachbeirat“ eingeschaltet werden soll. Nach intensiver Diskussion über unterschiedliche Varianten hält die Verwaltung den neuen architektonischen Entwurf für die Örtlichkeit und das Nutzungsziel „Wohnen“ für angemessen.

Der Entwurf wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.